

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002

KR-Nr. 289/1998

4026

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 289/1998
betreffend Durchleuchten der kantonalen
Gesetzgebung**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002,

beschliesst:

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu der am 20. Dezember 1999 überwiesenen Motion KR-Nr. 289/1998 betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung wird bis zum 20. Juni 2003 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. Dezember 1999 folgende von den Kantonsräten Hans-Peter Züblin, Weiningen, Oskar Bachmann, Stäfa, und Hans Badertscher, Seuzach, am 24. August 1998 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Gesetze, Rechte, Verordnungen, Erlasse des Kantons Zürich auf ihre Notwendigkeit sowie auf ihre Tauglichkeit und Anwendbarkeit zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Erfüllung der Motion wurden sämtliche der in der systematischen Gesetzessammlung enthaltenen

Erlasse den einzelnen Direktionen, der Staatskanzlei und den betreffenden externen Stellen (Obergericht, Verwaltungsgericht, Kirchen usw.) zugewiesen und von diesen Stellen klassifiziert. Dabei zeigte sich, dass verhältnismässig viele Erlasse ein Verbesserungspotenzial im Sinne der Motion aufweisen. Entgegen den ersten Annahmen erwies es sich aber, dass die Überarbeitung der Erlasse, obwohl an sich nur formell orientiert, viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nimmt. Um die laufenden Vorbereitungsarbeiten geordnet abschliessen zu können, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die am 20. Dezember 2002 ablaufende Frist zur Berichterstattung und Antragstellung um sechs Monate bis 20. Juni 2003 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Buschor	Husi